

Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	19.10.2021	Kenntnisnahme
------------	-------------	------------	---------------

Einbringung der Haushalts- und Wirtschaftspläne 2022 -Vorstellung des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes für das Haushaltsjahr 2022

A. Vorbemerkungen – Ausgangslage

Zum 01.01.2020 erfolgte die Umstellung des Haushaltswesens auf die Kommunale Doppik (NKHR). Zwischenzeitlich hat sich das System sowohl im Gemeinderat als auch in der Verwaltung etabliert.

Um dem Gemeinderat die Eckdaten transparent darzustellen, erfolgt die Einbringung des Haushaltsplans 2022 erneut anhand von Schaubildern und im Rahmen einer umfangreichen Sitzungsvorlage. Erstmals seit der Umstellung ist es auch möglich, Vorjahreswerte und das vorläufige Rechnungsergebnis des Vorvorjahres im Plan darzustellen.

Die Erträge und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden im Ergebnishaushalt dargestellt. Alle Ein- und Auszahlungen einschließlich aller Investitionen werden im Finanzhaushalt der Stadt abgebildet. Entsprechend der Empfehlungen des kommunalen Rechenzentrums erfolgt die Darstellung des Haushaltsplans produktbezogen.

Die Beratungen der Investitionen und der Mittelfristigen Finanzplanung sollen erneut an einer Prioritätenliste erfolgen, die es dem Stadtrat ermöglicht, einen sehr einfachen Überblick über die Projekte zu erhalten und kommunalpolitische Schwerpunkte zu setzen. Dabei ist schon auf den ersten Blick erkennbar, dass das Aufgabenprogramm des Gemeinderats und der Stadtverwaltung weiterhin sehr gut gefüllt ist. Im Jahr 2022 soll die Gründung des Eigenbetriebs Wohnungsbau erfolgen. Hierfür werden – nach Vorschlag der Verwaltung – einzelne Objekte auf den Eigenbetrieb übertragen und über ein Trägerdarlehen (ohne

Tilgung) finanziert. Daneben stellt sich die Frage, ob sich die Stadt weiter bzw. zusätzlich über eine weitere Beteiligung am SAS in der regionalen Energieversorgung und Daseinsvorsorge engagiert.

B. Allgemeine wirtschaftliche Lage und Rahmenbedingungen

Die künftige Bundesregierung kann dem Ifo-Institut zufolge in ihrem ersten Jahr mit dem stärksten Wirtschaftswachstum seit der Wiedervereinigung rechnen. Das Bruttoinlandsprodukt dürfte 2022 um 5,1 Prozent wachsen, sagten die Münchner Forscher voraus. Bislang war man von 4,3 Prozent ausgegangen. Zugleich senkten die Ökonomen aber ihre Prognose für das laufende Jahr 2021 von 3,3 auf 2,5 Prozent, da Lieferengpässe die Industrie stark behindern. Die ursprünglich für den Sommer erwartete kräftige Erholung nach Corona verschiebt sich weiter. Derzeit schrumpfe die Produktion der Industrie als Folge von Lieferengpässen bei wichtigen Vorprodukten, während sich die Dienstleister zugleich kräftig erholen.

Die Chefvolkswirte der privaten Banken sagen für das kommende Jahr einen Konsumboom in Deutschland voraus. „Wir rechnen für 2022 mit einem Plus von sieben Prozent beim privaten Verbrauch“, sagte der Hauptgeschäftsführer des Bankenverbandes BdB, Christian Ossig, zur Herbstprognose. Das Zwangssparen durch Corona - als die Verbraucher während der Lockdowns nicht wie gewohnt shoppen konnten und Kultur- wie Freizeitangebote stark eingeschränkt waren – schein vorbei zu sein. Die Nachholeffekte dürften bis ins nächste Jahr hineinragen.

C. Ergebnishaushalt der Stadt Markdorf

Der vorliegende Entwurf des Ergebnishaushaltes schließt mit ordentlichen Erträgen und Aufwendungen von 38.100.000,00 € bzw. 38.400.000,00 €. Das ordentliche Ergebnis des Haushalts ist damit mit einem Betrag von 300 T€ nicht ausgeglichen. Die Orientierungsdaten des Landes für die kommunalen Haushalte wurden am 04.08.2021 veröffentlicht. Diese Daten liefern Anhaltspunkte für die individuelle Haushaltsplanung der jeweiligen Kommunen. Die Daten werden im Rahmen der Herbststeuerschätzung im November nochmals angepasst. Bei der Berechnung der einzelnen Ansätze für den Ergebnishaushalt wurde – unter voller Berücksichtigung der Ergebnisse des Zensus - von einer fortgeschriebenen Einwohnerzahl

von 14.227 Einwohnern zum 30.06.2021 (30.06.2020: 14.252 EW) ausgegangen. Dabei ist erstmals ein Rückgang der Einwohnerzahl zu verzeichnen.

Der Grundkopfbetrag für die Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich steigt von 1.405,00 €/Einwohner auf 1.461,00 €/Einwohner. Daneben wurde für den Finanzausgleich ab 2021 erstmals eine sog. Flächenkomponente (§ 7 Abs. 4 FAG) eingeführt. Ziel ist es hier eine bessere Stützung von Kommunen zu erreichen, die eine geringe Einwohnerdichte aufweisen. Die Stadt Markdorf wird hier der niedrigsten Gruppe zugerechnet – für die Bedarfsmesszahl wird voraussichtlich ein Betrag von weiteren 73,10 €/Einwohner erwartet.

Bei der Investitionspauschale ist mit einem Kopfbetrag von 87,00 €/Einwohner (Vorjahr 77,00 €/Einwohner) zu rechnen.

Im Bereich des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer wird mit einem Wert von 6,814 Mrd. € (Vorjahr 6,552 Mrd. €) für die Kommunen gerechnet. Der Hebesatz der Gewerbesteuerumlage soll bei 35 % liegen.

Bei der Kreisumlage ist ein Wert von 30,0 v.H. (Vorjahr 30,8 v.H.) eingeplant. Bei Veränderung dieses Wertes verändert sich der Aufwand der Stadt Markdorf je Kreisumlagepunkt um 217 T€.

Erstmals wurden im Plan 2022 die im Rahmen der Eröffnungsbilanz zu bildenden Rückstellungen für den Bereich der Umlagen im Finanzausgleich berücksichtigt. Damit ergeben sich neben der konkreten ergebniswirksamen Zuordnung der Leistungen auch gewisse Gestaltungsmöglichkeiten. Die vorsorglich im Haushaltsjahr 2020 gebildete Rückstellung führt zu einer Ergebnisverbesserung im Jahr 2022.

Im Bereich der Kostenstelle 611000 – Steuern und Allgemeine Zuweisungen – kann die Stadt verbesserte Beträge von rd. 3,8 Mio € verzeichnen. Dies hängt insbesondere mit dem deutlich erhöhten Ansatz bei der Gewerbesteuer (11,00 Mio. €) zusammen.

Im Bereich des Bestattungswesens wird der Kostendeckungsgrad mittelfristig durch die im Jahr 2019 beschlossene Gebührenanpassung verbessert. Im NKHR werden die Gebühren allerdings über die Laufzeit der Grabnutzung abgegrenzt.

Im Bereich der Kindergartengebühren erfolgte im Jahr 2010 die Umstellung auf das vom Gemeindetag empfohlene landeseinheitliche (württembergische) Modell. Gleichzeitig wurden die Elternbeiträge an die gestiegenen Kosten angepasst. Durch die Umstellung der Gebühren werden aber keine Mehreinnahmen erzielt, sondern es findet lediglich eine Umschichtung der Gebühren statt, bei der Familien mit mehr Kindern in der Familie entlastet werden. Zum 01.09.2017, 01.09.2018, 01.01.2020 und 01.01.2021 erfolgten – in Anlehnung an die von den Spitzenverbänden empfohlenen Richtsätze – eine Erhöhung der Gebühren. Die

Richtsätze der Spitzenverbände wurden im Sommer 2021 fortgeschrieben und sehen eine Anpassung der Kindergartengebühren zum 01.09.2021 um durchschnittlich 2,9 % vor. Die Verwaltung schlägt vor, die Anpassung zum 01.01.2022 vorzunehmen. Die Fortschreibungsempfehlung betrifft aktuell nur ein Jahr. Der Gemeinderat soll über diese Fortschreibung in seiner Sitzung im November beraten.

Die Stadt schießt im Bereich des Kindergartens und der Kleinkindbetreuung einen Betrag von etwas mehr als 4,078 Mio. € pro Jahr zu. Durch die Inbetriebnahme des Kindergartens Storchennest, die Sanierung des Kindergartens St. Elisabeth und die Einrichtung einer weiteren Gruppe im Waldkindergarten werden diese Beträge weiter steigen. Ein weiteres Ansteigen des Defizits sollte an dieser Stelle möglichst vermieden werden.

Die pauschale Zuweisung für die Gemeindeverbindungsstraßen beträgt 2022 voraussichtlich pro Kilometer 2.500,00 € (Vorjahr: 2.500,00 €). Bei 26,1 km in der Straßenbaulast der Stadt Markdorf befindlichen Gemeindeverbindungsstraßen erhält die Stadt somit 65.250,00 €.

Bei den pauschalen Zuweisungen nach § 27 FAG werden bei einem Entschädigungssatz pro Hektar Gemarkungsfläche (4.091 ha) mit 8,40 € (Vorjahr: 8,40 €) 34.364,00 € erwartet.

Im Bereich der Wasser- und Abwassergebühren kalkuliert die Stadt mit kostendeckenden Gebührensätzen. Aufgrund eines Urteils des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg war die Stadt verpflichtet, rückwirkend für das Jahr 2010 eine getrennte Abwassergebühr (Schmutzwasser und Niederschlagswasser) einzuführen. Mit der Niederschlagswassergebühr wird keine neue oder zusätzliche Gebühr erhoben, die bisherige Gebühr wird lediglich verursachungsgerecht aufgeteilt. Sowohl Wasserversorgung als auch Abwasserbeseitigung werden im Rahmen von Eigenbetrieben geführt. Die Gebührensätze sollen vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 19.10.2021 beschlossen werden:

Wasser	2,40 €/m ³
Abwasser	2,15 €/m ³
Niederschlagswasser	0,58 €/m ²

Die Kalkulation soll für die Jahre 2022 und 2023 gelten.

Die Konzessionsabgaben für die Elektrizitätsversorgung und die Gasversorgung sind für das Jahr 2022 stabil veranschlagt. Insgesamt können für die Elektrizitätsversorgung 408.000,00 € und für die Gasversorgung 39.800,00 € eingeplant werden. Die Gewinnanteile für die Beteiligung an der Stromnetzgesellschaft „Seeallianz“ werden beim Eigenbetrieb Gemeindewerke bilanziert. Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, sich ggf. auch mit einem Gesellschaftsanteil an der Stadtwerk am See Beteiligungsgesellschaft zu beteiligen.

Auch hier könnten für die Sicherung des Haushalts oder der Eigenbetriebe stabile Erträge generiert werden.

Der Basiswert beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer soll laut Haushaltserlass bzw. dessen Ergänzung 6,814 Mrd. € betragen. Diese Summe wird 2022 aufgrund von neuen, für die Jahre 2021 bis 2023 gültigen Schlüsselzahlen auf die Gemeinden verteilt. Die Schlüsselzahl der Stadt Markdorf ist dabei erstmals niedriger als im Vorzeitraum.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer – ebenfalls verteilt aufgrund einer neuen Schlüsselzahl (0,0015237) – wird sich auf 1.624.264,00 € (Vorjahr 1.816.250,00 €) verändern.

Eine Änderung der Realsteuerhebesätze ist nicht geplant.

Die Grundsteuer A wurde mit 75.000,00 € (Vorjahr: 75.000,00 €) und die Grundsteuer B mit 2.230.000,00 € (Vorjahr: 2.220.000,00 €) veranschlagt.

Im Bereich der Gewerbesteuer kann aufgrund der zuletzt vereinnahmten Beträge mit einem Aufkommen von 11,0 Mio. € (Vorjahr: 7,5 Mio. €) gerechnet werden. Dieser Ansatz geht von einer deutlichen Erholung der Gewerbebetriebe entsprechend der optimistischen Prognosen der Steuerschätzer aus.

Im Bereich der Hundesteuer ist erstmals seit 26 Jahren eine Erhöhung des zwischenzeitlich sehr niedrigen Satzes angedacht. Dadurch ergibt sich ein Planwert mit 64.000,00 € (Vorjahr: 44.000,00 €).

Im Bereich der Vergnügungssteuer mussten die Ansätze deutlich nach unten korrigiert werden. Im Jahr 2022 wird mit 200.000,00 € gerechnet (Vorjahr: 320.000,00 €).

Bei der kommunalen Investitionspauschale kann derzeit von einem Betrag des pro Kopf gewichteten Einwohner von 87,00 € (Vorjahr 77,00 €) ausgegangen werden. Dies bedeutet Einnahmen von 1.299.606,00 €.

Aufgrund des Steuerergebnisses 2020 liegt die Steuerkraft der Stadt seit Jahren weiterhin unter dem Landesdurchschnitt. Dies bedeutet, dass im Jahr 2022 auch Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft von 1.973.331,00 € gewährt werden.

Die für den kommunalen Sportstättenbau zur Verfügung stehenden Mittel werden seit dem Jahr 2006 in vollem Umfang nur noch als einzelfallbezogene Projektförderung gewährt. Für die Sportstättenpauschale stehen deshalb keine Mittel mehr zur Verfügung. Für einzelne

Investitionsmaßnahmen im Bereich der Schulsporthallen und der Sportplätze sind im Rahmen der Finanzplanung Mittel aus der Projektförderung (z.B. Kunstrasenplatz oder Neubau Sporthalle JGS) zu beantragen.

Zum Ausgleich der durch die Systemumstellung bei der Kindergeldzahlung entstehenden Mindereinnahmen werden den Gemeinden über den Familienleistungsausgleich voraussichtlich 552,5 Mio. € (Vorjahr: 517,6 Mio. €) zufließen. Der Betrag wird nach den Schlüsselzahlen zur Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer verteilt. Die Stadt erhält hier Einnahmen von 814.109,00 €.

Der Umlagesatz bei der Gewerbesteuerumlage soll auf 35 v. H. verbleiben. Diese positive Grundvoraussetzung des aktuellen Haushaltsplanjahres schlägt im Rahmen der Finanzplanung jedoch auf die Steuerkraft der Stadt durch. Bei einem Gewerbesteueraufkommen 2022 von 11,0 Mio. € beträgt die Umlage 1.100.000,00 € (Vorjahr: 750.000,00 €). Diese Auswirkungen kann die Stadt durch die Bildung von Rückstellungen für die jeweiligen Steuerergebnisse abmildern.

Aufgrund der Steuerkraft der Stadt Markdorf beträgt der Finanzausgleichsumlagesatz 23,78 %. Dadurch ergibt sich eine Finanzausgleichsumlage in Höhe von 5.707.681,00 € (Vorjahr 4.754.675,00 €).

Nachdem der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst komplett neu gefasst wurde, wurden alle Mitarbeiter/innen Ende 2007 in den neuen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst übergeleitet. Dies hatte zunächst faktisch keine Mehrausgaben zur Folge.

Die aktuelle Tarifeinigung sieht folgendes vor:

Tabellenentgelte

- Ab dem 01.04.2021 Erhöhung um 1,4 Prozent, mindestens aber 50,00 €.
- Ab dem 01.04.2022 Erhöhung um weitere 1,8 Prozent.

Einmalige Corona-Sonderzahlung in 2020

- Entgeltgruppen 1 – 8: 600,00 €
- Entgeltgruppen 9a – 12: 400,00 €
- Entgeltgruppen 13 – 15: 300,00 €
- Auszubildende: 225,00 €
- Entgeltgruppen 1 – 8: Anhebung der Jahressonderzahlung um 5 %-Punkte auf 84,51 % ab dem Jahr 2022.

Die Mindestlaufzeit der Entgeltregelungen ist der 31. Dezember 2022. Die Laufzeit beträgt mithin 28 Monate. Die Besoldungsentwicklung im Bereich der Beamten wird aktuell neu verhandelt.

Im Verhältnis zur Mittelanmeldung mussten erneut erhebliche Kürzungen im Personalhaushalt vorgenommen werden. Die Personalverwaltung wird die im letzten Jahr vorgestellten Eckdaten zur Fortentwicklung des Personalhaushalts separat darstellen.

Bei der Krankenversicherung wurde der allgemeine Beitragssatz von 14,6 % (zzgl. Zusatzbeitrag 1,3 %), bei der Rentenversicherung ein Beitragssatz von 18,6 % zugrunde gelegt. Der Beitragssatz für die Zusatzversorgungskasse liegt bei 5,75 %, die Sätze für die Pflegeversicherung und die Arbeitslosenversicherung belaufen sich auf 2,40 % bzw. auf 3,05 %. Die Versorgungsumlage an den kommunalen Versorgungsverband beträgt 37 %. Die Beihilfen für Versorgungsempfänger werden ab 2005 über eine besondere Umlage finanziert. Sie beträgt 2022 3.420,00 € für gesetzlich Versicherte und 9.710,00 € für privat Versicherte. Die besondere Umlage für alle übrigen anspruchsberechtigten Beamten wird voraussichtlich 3.000,00 € betragen. Durch die Erhöhung des Anteils der Versorgungsempfänger im Verhältnis zu den Aktivbeamten muss die Stadt Markdorf einen erhöhten Betrag für die Versorgungsumlage aufwenden. Zum 30.06.2021 befinden sich voraussichtlich 12 Mitarbeiterinnen in Elternzeit. Es bestehen 50 befristete Beschäftigungsverhältnisse. Insgesamt steigen die Personalkosten von 10.900.000,00 € auf 11.600.000,00 € (+ 6,42 %). Durch Kostenersätze (GVV, Personalkostenerstattungen Erziehungsdienst) vermindern sich die Personalkosten.

Für die Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und Straßen wurde unter Sachkonto 421* wurden mittel von rd. 1,5 Mio. € (Vorjahr 1,213 Mio. €) angemeldet. Dieser Betrag wurde analog zu den in den Vorjahren tatsächlich umgesetzten Beträgen durch die Streichung von einzelnen Maßnahmen erreicht. Der Ausgabenbedarf im Bereich der Gebäudeunterhaltung der letzten Jahre verdeutlicht, dass die Erhaltung der Gebäudesubstanz der stadteigenen Gebäude mit einem großen finanziellen Aufwand verbunden ist.

Bei den Bewirtschaftungskosten – Sachkonto 424* – konnte die Vorgabe mit einer Orientierung an den Vorjahreswerten bereits im Rahmen der Planung deutlich besser umgesetzt werden. Der Planansatz sieht ein Ausgabevolumen von 856.100,00 € (Vorjahr 917.150,00 €) vor.

Für das Jahr 2022 wird derzeit mit Abschreibungen in Höhe von 3.634.708,00 € (Vorjahr 3.456.837,00 €) geplant. Hier werden sich allerdings noch Verschiebungen ergeben, da die Vermögensbewertung noch nicht abgeschlossen ist. Als Auflösung für Investitionszuwendungen und -beiträge können derzeit 1.018.750,00 € (Vorjahr 969.365,00 €) angesetzt werden. Auch hier sind die abschließenden Werte abzuwarten.

Somit ergibt sich nach derzeitigem Stand eine "Netto-Abschreibung" von 2.615.958,00 €. Dieser Betrag stellt die neue und zusätzliche Anforderung des NKHR für die Kommunen dar. Ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes 2022 konnte planerisch knapp nicht erreicht werden. Es bleibt zu hoffen, dass durch die Ergebnisse der Herbststeuerschätzung hier noch eine Verbesserung eintritt. Der ursprüngliche Planungsentwurf sah im Ergebnishaushalt ein Defizit von rd. 2,5 Mio. € vor. Die Reduzierung dieses Defizits auf die vorliegenden Zahlen ist erneut nur unter schmerzhaften Kürzungen möglich gewesen. Neben der Kürzung von angemeldeten Mitteln im Einzelfall, waren dies im Wesentlichen:

- Pauschale Reduzierung der Ansätze für die Personalaufwendungen um rd. 470 T€
- Reduzierung der Ansätze für Unterhaltung, Bewirtschaftung, Erwerb Geräte, Fahrzeugunterhaltung.

Die tatsächlichen Ergebnisse werden naturgemäß sehr stark von der Entwicklung der Gewerbesteuer beeinflusst. Der gewählte Ansatz 2022 mit 11,0 Mio. € ist dabei schon forsch gewählt. Es bleibt zu hoffen, dass die prognostizierten Entwicklungen tatsächlich in dieser Form eintreten.

Insgesamt ist festzuhalten, dass der Ergebnishaushalt nach neuem Recht planerisch auf absehbare Zeit nur schwer auszugleichen sein wird. Die im vergangenen Jahr angemahnten Einsparungen im laufenden Betrieb wurden umgesetzt und werden der Verwaltung und dem Gemeinderat in den Folgejahren weiterhin ein Höchstmaß an Haushaltsdisziplin abfordern. Erfreulich ist, dass zumindest das Jahr 2020 und die Hochrechnung für das Jahr 2021 von einer Verbesserung ausgegangen werden kann und tatsächlich Überschüsse erwirtschaftet werden konnten.

D. Finanzhaushalt der Stadt Markdorf

Der Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2021 wird voraussichtlich einen Stand von 12.000.000,00 € aufweisen und damit trotz erheblicher Investitionen nur geringfügig unter dem Vorjahreswert liegen. Zur Finanzierung des Finanzhaushaltes 2022 ist eine Reduzierung des Finanzmittelbestandes um rd. 11,00 Mio. € vorgesehen.

Im NKHR werden der Stand und der Verbrauch der liquiden Mittel in der Planung dargestellt. Unter Berücksichtigung des planmäßigen (Mindest-)Bestandes an liquiden Mitteln (rd. 690 T€) wäre 2022 ein Einsatz von diesen mit rd. 11.300.000,00 € möglich. Dies bedeutet, dass zumindest die Finanzierung der Projekte des Planjahres 2022 ohne weitere Kreditaufnahme gelingt.

Der voraussichtliche Schuldenstand der Stadt liegt zum 31.12.2021 bei 3.152.986,00 €. Nach derzeitigem Stand der Haushaltsplanung ist eine planerische Kreditaufnahme im Jahr 2022 nicht erforderlich, so dass sich die Verschuldung der Stadt zum 31.12.2022 auf 2.928.885,00 € reduziert. Es könnte auch in die Überlegungen mit einbezogen werden, ob die in 2020 erwirtschaftete Ergebnismrücklage für die Sondertilgung von Krediten verwendet werden könnte.

Der Finanzhaushalt und die Finanzplanung bzw. deren Finanzierung stehen ganz im Zeichen der anstehenden Großprojekte. Hier sind im Wesentlichen zu nennen:

- Sanierung des Rathauses mit einem Gesamtaufwand von 6,2 Mio. €. (Anteil 2022 2,1 Mio. €)
- Fortführung der Sanierung und Erweiterung der JGS mit Gesamtaufwand von 7,0 Mio. € (incl. zwei Fachklassen, Anteil Heizzentrale und Außenanlage, Anteil 2022 1,7 Mio. €)
- Erweiterung der Grundschule Leimbach mit einem Gesamtaufwand von 2,15 Mio. € (Anteil 2022 1,1 Mio. €)
- Ersatzneubau Turnhalle JGS mit 3,85 Mio. € (incl. Anteil Heizanlage und Außenanlage Anteil 2022 1,925 Mio. €).
- Erweiterung und Sanierung Kindergarten St. Elisabeth mit 2,8 Mio. € (incl. Außenanlage Anteil 2022 1,5 Mio. €)
- Beteiligung am Umbau- und der Neugestaltung des BZM mit 7,95 Mio. € (Anteil 2022 3,545 Mio. €)
- Fertigstellung Erschließung Neubaugebiet Torkelhalden

Mittelfristige Finanzplanung

Nach § 85 GemO und § 9 GemHVO sind die Gemeinden verpflichtet, die Finanzpolitik in den Grundzügen in einem mehrjährigen Finanzplan und einem Investitionsprogramm über das Haushaltsjahr hinaus festzulegen. Der Finanzplan ist eine zukunftsorientierte, vollständige Zusammenstellung aller voraussichtlichen Aufwendungen und der zur Deckung dieser Ausgaben vorgesehenen Erträge. Er soll den Haushaltsausgleich und damit die kommunale Aufgabenerfüllung mittelfristig sichern. Der Planungszeitraum umfasst 5 Jahre (laufendes Jahr, Planjahr, folgende drei Haushaltsjahre). Als Grundlage für die Finanzplanung ist jährlich ein Investitionsprogramm aufzustellen, das einen Überblick darüber gibt, welche

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen innerhalb des Planungszeitraumes notwendig werden und welche Aufwendungen in den einzelnen Jahresabschnitten anfallen.

Im Bereich des Ergebnishaushalts wurde von leicht steigenden Gebühreneinnahmen ausgegangen. Bei der Gewerbesteuer wurde von einem gleichbleibenden Wert ab 2022 (11 Mio. €) ausgegangen. Entsprechend der aktuell vorliegenden Mitteilungen des Finanzministeriums kann aufgrund der wirtschaftlichen Lage in den kommenden Jahren mit einem steigenden Einkommensteueranteil gerechnet werden. Ob diese Entwicklung tatsächlich eintritt, bleibt abzuwarten. Auf der Ausgabenseite stehen im Finanzplanungszeitraum Erhöhungen bei den Personalkosten gegenüber. Der Verwaltungs- und Betriebsaufwand wird sich aufgrund der Steigerungen bei den Energie- und Sachkosten erhöhen. Die FAG- und Kreisumlagen schwanken entsprechend der Steuerergebnisse. Diese Schwankungen werden jedoch durch die zu bildenden Rückstellungen im Vergleich zum alten Haushaltsrecht abgemildert. In den Jahren 2022 und 2023 gelingt der Ausgleich des Ergebnishaushalts leider nicht. Sofern die wirtschaftliche Erholung tatsächlich eintritt und die Stadt ihren Konsolidierungsweg weiterverfolgt, könnte 2025 ein annähernd ausgeglichenes Ergebnis erwirtschaftet werden.

Das vorläufige Ergebnis 2020 mit ca. 1,0 Mio. € Überschuss (bei rd. 3 Mio. € Kompensationszahlungen Corona) und 2021 mit 2,6 Mio. € stimmen insofern optimistisch als damit die planerischen Defizite der Jahre 2022-2025 gedeckt werden können.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeiten stellen sich nach derzeitigem Stand folgendermaßen dar:

2022	19.396.000,00 €
2023	14.315.000,00 €
2024	11.282.000,00 €
2025	9.875.000,00 €

Damit liegt die Stadt erheblich über dem bisherigen durchschnittlichen Engagement (ca. 5,0 Mio. €). Die Jahre 2020 mit rd. 13 Mio. € (ohne Trägerdarlehen) und 2021 mit rd. 8,0 Mio. € (ohne Trägerdarlehen) tragen dabei schon zu einer deutlichen Veränderung bei. Diese Werte können nur mit einer kräftigen Erhöhung (6 Mio. €) des Schuldenstandes finanziert werden, da die angesammelte Liquidität aus Vorjahren lediglich für die Auszahlungen der Jahre 2022

und teilweise 2023 ausreicht. Weitere Maßnahmen sind nur unter Verzicht oder zeitlicher Zurückstellung anderer eingeplanter Investitionen realisierbar.

Im gesamten Finanzplanungszeitraum stehen nach dem Entwurf des Haushaltsplanes Investitionen i.H.v. 85,0 (ohne bewegliches Vermögen) Mio. € an. Insofern sollte der Schwerpunkt der kommenden Haushalte weniger auf Neubeginn von Maßnahmen, sondern vielmehr in der Fortführung und dem Abschluss bereits begonnener Maßnahmen und Projekte liegen.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass der Haushaltsplan 2022 eine umfassende kommunale Aufgabenerfüllung gewährleistet. Insbesondere ist im Bereich von Schule und Betreuung ein sehr hoher Standard erreicht, der sehr viele Finanzmittel der Stadt bindet. Auch im Bereich der Investitionen können vielfältige und nachhaltige Projekte zum Wohle der Stadt und ihrer Einwohner angestoßen und umgesetzt werden. Die Finanzausstattung der Stadt Markdorf ist entscheidend von fremdbestimmten Einflüssen abhängig.

E. Sonstige Hinweise

Wir bitten Sie, die im Laufe der Woche eingestellten Unterlagen auch für die nächsten Gemeinderatssitzungen bereitzuhalten. Hilfreich wäre es, wenn Anträge zum Haushaltsplan früher als bislang vorgebracht werden könnten, um eine Bearbeitung zur Beschlussfassung und damit Fertigstellung des Haushaltsplans zu ermöglichen.

Erneut erfolgt hierzu der Hinweis auf § 20 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderats:

Finanzanträge (also solche die das Vermögen, den Schuldenstand oder den Haushalt nicht unerheblich beeinflussen, oder insbesondere eine Ausgabenerhöhung oder eine Einnahmesenkung mit sich bringen würden), müssen einen nach den gesetzlichen Bestimmungen durchführbaren Vorschlag für die Aufbringung der erforderlichen Mittel enthalten.

Die Verwaltung schlägt erneut vor, sich auch im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung an dieser Vorgabe zu orientieren, da aus finanztechnischer Sicht weitere Aufwendungen und Investitionen kaum finanzierbar erscheinen und weitergehende Projekte mit der vorhandenen Verwaltungskraft nicht abgewickelt werden können.

Auf dieser Grundlage wäre eine ggf. mehrfache Beratung der Pläne im November und Dezember und eine Fertigstellung der Planunterlagen vor der Weihnachtspause und damit abschließende Beschlussfassungen der Haushalts- und Wirtschaftspläne in der

Jahresabschlussitzung möglich. Die Verwaltung schlägt zur Schonung der Umwelt vor, sowohl die Beratungsunterlagen als auch den endgültigen Haushaltsplan an die Gemeinderäte nur elektronisch zu versenden. Auch hier wäre die Verwaltung dankbar, wenn rechtzeitige Mitteilung erfolgt, sofern einzelne Gemeinderäte auch die Zustellung einer Papierversion wünschen.

Beschlussvorschlag

1. Hiervon nimmt der Stadtrat Kenntnis.
2. Um Beratung wird im Rahmen der kommenden Sitzungen gebeten.